

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0348/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	23.03.2016				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 26. Köthener Bachfesttage im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die 26. Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2016 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 15.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

In der Kultur- und Musikgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 – 1723 wirkte, einen hohen Stellenwert ein.

Die Köthener Bachfesttage finden traditionell im Zweijahresturnus statt. Sie haben sich durch künstlerisch hochwertige Konzerte mit namhaften nationalen und internationalen Künstlern und Ensembles sowie durch die Interpretation von bekannten und unbekanntem Werken Bachs in der Musik- und Kulturlandschaft in Mitteldeutschland, überregional und bundesweit zu einem bedeutsamen Musikereignis etabliert.

Die Köthener Bachfesttage sind mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Festivalkalender der Barockmusik geworden. Den internationalen Bekanntheitsgrad der Köthener Bachfesttage zu erhöhen, ist ein anspruchsvolles Ziel, welchem die Köthener BachGesellschaft mbH mit der Einbindung namhafter nationaler wie auch internationaler Künstler über Jahre hinweg gerecht wurde und zukünftig auch weiterhin gerecht werden wird.

Unter einer nunmehr neuen Intendanz sollen die Köthener Bachfesttage inhaltlich neu

ausgerichtet werden, um so auch ein neues Publikum gewinnen zu können. Der Anspruch geht dahin, ein breites Publikum aus Köthen und der gesamten Region, u. a. auch aus Magdeburg, Leipzig, Halle und Berlin, zu gewinnen. Das musikalische Angebot soll familienfreundlicher ausgerichtet werden.

Im Jahr 2016 werden die Köthener Bachfesttage außergewöhnliche Konzertaufführungen mit räumlichen und visuellen Effekten, mit Musiktheater, mit szenischen Aufführungen sowie mit musikalischen Darbietungen eines eigens für das Festival ins Leben gerufenen Ensembles anbieten. Darüber hinaus wird das zentrale Wochenende der 26. Köthener Bachfesttage in ein großes Schlossfest mit verschiedenen kulturellen und musikalischen Angeboten eingebunden sein.

Mit Schreiben vom 09.10.2015 beantragte die Köthener BachGesellschaft mbH den vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.12.2015. Der Antrag war fristgerecht und begründet eingegangen. Er wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft.

In seiner Sitzung am 25.11.2015 hat der Kultur- und Tourismusausschuss gemäß der Beschlussvorlage BV/0282/2015 über diesen Antrag entschieden (Beschluss-Nr.: 11/2015). Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde durch den Landkreis vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltssatzung 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt zum 01.12.2015 erteilt.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBl. 2001, S. 241 ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.3 der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Durchführung der 26. Köthener Bachfesttage finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 15.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Antragsprüfung durch das Fachamt sowie durch die Kommunalaufsicht des Landkreises ergaben zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Köthen (Anhalt) war zum Prüfzeitpunkt gesichert und mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgten entsprechende fachamtliche Stellungnahmen.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, zuletzt geändert mit Beschluss des Kreistages vom 09. Juli 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	281201.531831	15.000,00

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Köthener Bachgesellschaft zur BV_0348_2016

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat